

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2007

Nr. 2007/1693

Oensingen: Beitrag an die 14. Restaurierungsetappe beim Schloss Neu-Bechburg

1. Erwägungen

Das unter kantonalem Denkmalschutz stehende Schloss Neu-Bechburg in Oensingen wird etappenweise restauriert. Es ist vorgesehen, die 14. Restaurierungsetappe in Angriff zu nehmen. Diese umfasst kleinere Restaurierungsarbeiten an Fenstern, Böden und Wänden.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 161'000.00
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 161'000.00
Kantonsbeitrag 27 %	Fr. 43'470.00
	=====

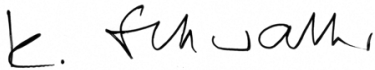
An die bisherigen Restaurierungsetappen wurden Beiträge von über Fr. 100'000.00 geleistet.

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, wird voraussichtlich ebenfalls einen Beitrag sprechen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schloss Neu-Bechburg, Oensingen, wird an die 14. Restaurierungsetappe beim Schloss Neu-Bechburg in Oensingen ein Beitrag von **maximal Fr. 43'470.00** (zulasten KA 365000/A 20483; Anteil Lotterie-Fonds) zugesichert. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahre **2007** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 30. September 2010 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszusahlen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen

- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Dokumentation der Arbeiten gemäss Merkblatt des Bundesamtes für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, vom 10. März 2003 abzuliefern.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Br) (7)

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern

Stiftung Schloss Neu-Bechburg, p/Adr. Kurt Zimmerli, Römerstrasse 43, 4702 Oensingen **(Einschreiben)**

Gemeindepräsidium Oensingen, 4702 Oensingen

Widmer Wehrle Blaser Architekten AG, Werkhofstrasse 19, 4500 Solothurn